

# EU-Jahresvorschau 2021

Bericht der Bundesministerin für Frauen und Integration  
gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG

Wien, 2021

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundeskanzleramt, Minoritenplatz 3, 1010 Wien  
Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abt. III/6

Druck: BMI  
Wien, 2021. Stand: 22. Januar 2021

### **Copyright und Haftung:**

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [service@bka.gv.at](mailto:service@bka.gv.at).

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021</b> .....	<b>5</b>
<b>18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union für 2020/2021</b> .....	<b>7</b>
<b>EU-Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung</b> .....	<b>8</b>
Portugiesischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2021 .....	8
Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2021.....	9
Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) und geplante verbindliche Maßnahmen für mehr Lohntransparenz.....	9
LGBTIQ Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) .....	11
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, Artikel 19-RL)....	11
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen. ....	12
EU- Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) .....	13
<b>EU-Vorhaben im Bereich Integration</b> .....	<b>15</b>
Aktionsplan für Integration und Inklusion .....	15
Koordination auf EU-Ebene .....	16
EU-Förderinstrumente im Bereich der Integration.....	17
Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und Extremismus.....	18
<b>EU-Vorhaben im Bereich der Roma</b> .....	<b>19</b>
Gleichstellung und bessere Inklusion der Roma .....	19

# Einleitung

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichten jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jeden Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und im 18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union behandelten Themen, die in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Frauen und Integration fallen.

# Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2021 trägt den Titel „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“. Das bereits im Jahr 2020 erklärte Ziel, eine gerechtere, gesündere, grünere und stärker digitalisierte Gesellschaft zu schaffen, wird auch im kommenden Jahr Triebfeder des Handelns bleiben.

In Kapitel 2.6 „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ bekennt sich die Europäische Kommission dazu, weiter an einer Union der Gleichheit zu arbeiten und das Engagement Europas für den Schutz der Werte der EU, für Inklusion und Gleichheit in allen Bereichen fortzuführen, unabhängig davon, ob es um Geschlecht, Herkunft, religiöse Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung geht.

Die Kommission strebt den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) an, wird jedoch zwischenzeitlich einen neuen Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt im 4. Quartal 2021 (legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Art. 82 Abs.2, 83 und 84 AEUV) vorlegen. Ebenfalls angekündigt wurde eine Eignungsprüfung der EU-Rechtsvorschriften über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (REFIT Initiative).

Sowohl der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (COM(2012) 614 final 2012/0299 (COD) 14.11.2012) als auch der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (COM(2008) 426 final 2008/0140 (CNS) 2.7.2008) werden als vorrangige anhängige Vorschläge im Annex des Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission genannt.

Im Kapitel 2.5 „Fördern, was Europa ausmacht“ kündigt die Europäische Kommission die Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Migrations- und Asylpakets COM(2020) 609

an. In diesem Zusammenhang legte die Kommission am 24. November 2020 ihren Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 COM(2020) 758 final vor. Ebenfalls strebt die Kommission die weitere Stärkung der Sicherheitsunion an, insbesondere auch durch einen neuen Ansatz im Bereich Terrorismusbekämpfung und Radikalisierung.

# 18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union für 2020/2021

Im aktuellen 18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union von 1.7.2020 bis 31.12.2021 (Deutschland, Portugal und Slowenien) wird in Kapitel II „Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten“ das Engagement des Dreivorsitzes für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung und der Rechte der Geschlechter und von LGBTQIA+, die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Schaffung von Chancengleichheit für alle, die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, einschließlich Hassverbrechen und die Bekämpfung häuslicher Gewalt betont.

Die drei Vorsitze begrüßen die neue Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025). Verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz werden als nützlicher Schritt im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter gesehen und dem diesbezüglichen Vorschlag steht der Dreivorsitz erwartungsvoll entgegen.

Außerdem wird der Dreivorsitz, angekündigt in Kapitel V „Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt“, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Billigung des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung durch den Rat und dessen Umsetzung lenken.

Die drei Vorsitze betonen den neuen Migrationspakt und begleitende Gesetzgebungsvorschläge vorrangig voranzubringen: Es müssen Lösungen für Situationen gefunden werden, in denen ein unverhältnismäßig hoher Migrationsdruck auf einem oder mehreren Mitgliedstaaten lastet. Ergänzend dazu müssen sowohl die legalen Migrationswege als auch die Rückführung/Rückkehr verbessert werden. Mit dem Aktionsplan für Integration und Inklusion sollte ein inklusiver Zugang zu Bildung, auch mit digitalen Mitteln, sichergestellt werden.

Zudem heben sie die Wichtigkeit hervor, wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen und den Kampf gegen Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität, Radikalisierung und (gewalttätigen) Extremismus sowie grenzüberschreitende Kriminalität weiter zu verstärken und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verbessern.

# EU-Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung

## Portugiesischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2021

Der Fokus des portugiesischen Vorsitzes wird im Bereich Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung auf der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt liegen. Weiters wird die Förderung von Inklusion, Nichtdiskriminierung sowie Diversität als prioritär genannt.

Im Bereich Geschlechtergleichstellung wurde der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Auswirkungen von COVID-19 auf Geschlechtergleichstellung“ angekündigt. Es wird außerdem für den portugiesischen Vorsitz eine Research Note des European Institute for Gender Equality zu „Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Gleichstellung der Geschlechter“ erarbeitet werden. Auch der Bereich Gender Pay Gap in Zusammenhang mit dem angekündigten Vorschlag der Kommission für verbindliche Maßnahmen für Lohntransparenz ist Teil der Agenda des portugiesischen Vorsitzes.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt wird auch in Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag der Istanbul-Konvention thematisiert werden. Zum 10. Jahrestag der Istanbul-Konvention wird eine High-Level Konferenz stattfinden.

### Termine:

- Treffen der High-Level Group on Gender Mainstreaming, 25. und 26. Jänner 2021
- High- Level Konferenz zur Zukunft der Arbeit zu „Remote Work, Challenges, Risks and Opportunities“, 3. März 2021
- Rat für Beschäftigung und Soziales, 15. März 2021
- Side Event der Trio-Präsidentschaft im Rahmen der 65. Sitzung der CSW, März 2021
- High-Level Konferenz zum 10. Jahrestag der Istanbul-Konvention, 6. April 2021
- Rat für Beschäftigung und Soziales, 14. Juni 2021

## Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2021

Im Rahmen des slowenischen Vorsitzes werden im Bereich Geschlechtergleichstellung die folgenden Themenbereiche im Fokus stehen: Adressierung von Gleichstellungsperspektiven auf Arbeitsmärkten, welche durch künstliche Intelligenz und Plattformarbeit digital verändert wurden, sowie Bekämpfung von Cyber-Gewalt als eine Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Angekündigt wurde die Diskussion und mögliche Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zu „Gleichstellungsperspektiven auf Arbeitsmärkten, welche durch künstliche Intelligenz und Plattformarbeit digital verändert wurden“. In Verbindung mit der Überprüfung der Indikatoren der Pekinger Aktionsplattform zu Frauen und Wirtschaft soll ein Bericht des European Institute for Gender Equality zu diesem Thema erarbeitet werden.

### Termine:

- High-Level Group on Gender Mainstreaming, September 2021
- MinisterInnenkonferenz zum Thema „Qualität der Arbeit für Lebensqualität“ (tbc)
- High-Level politische Debatte zu neuen Technologien und Cyber-Gewalt gegen Frauen und Mädchen (tbc)

## Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) und geplante verbindliche Maßnahmen für mehr Lohntransparenz

### Ziel

Die am 5. März 2020 präsentierte Strategie „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ (COM(2020) 152 final) bildet den Rahmen für die Arbeit der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und gibt die politischen Ziele und die wichtigsten Maßnahmen für den Zeitraum 2020-2025 vor.

Die Strategie widmet sich den Themenbereichen: Freiheit von Gewalt und Stereotypen; Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft; gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft; Gender Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik; Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU sowie Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau weltweit. Die in der Strategie vorgestellten wichtigsten Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Ihre Umsetzung wird überwacht, wobei jährlich Fortschrittsberichte erstellt werden.

Im Bereich Gewalt wird der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention als ein vorrangiges Ziel der Kommission genannt und etwaige Vorschläge der Kommission für Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit der EU, mit denen die gleichen Ziele wie jene der Istanbul-Konvention erreicht werden sollen, wurden angekündigt.

Die Forderung nach einer hochrangigen und eigenständigen EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wurde in der gemeinsamen Erklärung „Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union heute und in der Zukunft“ von insgesamt 27 EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Die gemeinsame Erklärung wurde im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 auf Initiative Österreichs gemeinsam mit Estland und Bulgarien vorgelegt.

### **Aktueller Stand**

Die Europäische Gender Equality Strategy 2020-2025 wurde am 5.3.2020 präsentiert. Verbindliche Maßnahmen zu Lohntransparenz wurden sowohl im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020, als auch in der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 für das Jahr 2020 (4. Quartal) angekündigt, aber wieder verschoben. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission liegt derzeit noch nicht vor. Das Dossier soll unter portugiesischem Ratsvorsitz im Frühjahr behandelt werden.

### **Österreichische Position**

Die Vorlage der Geschlechtergleichstellungsstrategie und ein verstärktes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zum Schließen des Gender Pay Gap werden grundsätzlich begrüßt, die genauen Details werden nach Vorlage des diesbezüglichen Vorschlags durch die Europäische Kommission geprüft.

## **LGBTIQ Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung)**

### **Ziel**

Die am 12. November 2020 präsentierte Strategie „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“ (COM(2020) 698 final) bildet den Rahmen für Maßnahmen und Initiativen der Europäischen Kommission zur Stärkung der Gleichstellung unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtscharakteristika. Es ist die erste hochrangige Strategie der Europäischen Kommission zu diesem Themenbereich.

Die LGBTIQ Strategie der Europäischen Kommission legt eine Reihe gezielter Maßnahmen in vier Säulen fest: 1) Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ Personen; 2) Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ Personen; 3) Aufbau von Gesellschaften, die LGBTIQ einschließen, und 4) Führungsrolle bei der Forderung nach Gleichstellung von LGBTIQ in der ganzen Welt. Kombiniert werden die gezielten Maßnahmen mit einer verstärkten Einbeziehung („mainstreaming“) der Gleichstellung in alle EU-Politiken, Gesetze und Finanzierungsprogramme.

### **Aktueller Stand**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission wurde am 12.11.2020 veröffentlicht. Die Kommission wird die Umsetzung der Maßnahmen der Strategie regelmäßig überwachen und 2023 eine Halbzeitüberprüfung vorlegen.

### **Österreichische Position**

Gleichstellung und die Vermeidung von Diskriminierung sind wichtige Anliegen; den konkreten Vorhaben und Maßnahmen wird mit Interesse entgegengesehen, wobei diese als Querschnittsmaterien in die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts fallen.

## **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, Artikel 19-RL)**

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

**Ziel**

Der Vorschlag zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

**Aktueller Stand**

Die Diskussionen auf EU-Ebene dauern bereits seit 2008 an. Im Dezember 2019 wurde vom Rat für Beschäftigung und Soziales ein Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Am Rat für Beschäftigung und Soziales im Dezember 2020 informierte der deutsche Vorsitz über die Beantwortung eines vom deutschen Vorsitz erarbeiteten Fragebogens zum Richtlinienvorschlag durch die Mitgliedsstaaten. Das Dossier wird unter portugiesischem Ratsvorsitz weiterbehandelt.

**Österreichische Position**

Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein wichtiges Anliegen. Beim vorliegenden Entwurf einer Richtlinie bestehen aber noch sehr viele offene Fragen unter anderem zu den Diskriminierungsgründen. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gesamtvorschlag derzeit als problematisch bewertet.

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen.**

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

**Ziel**

Der Frauenanteil im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen soll EU-weit erhöht werden.

**Aktueller Stand**

Der Vorschlag wurde 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinienvorschlag wurden zuletzt unter maltesischem Ratsvorsitz fortgeführt. Es bestehen weiterhin offene Punkte. Der Richtlinienvorschlag wurde seit 2015 nicht mehr behandelt und ist blockiert. Der portugiesische Vorsitz hat die Absicht, diesen Richtlinienvorschlag weiter zu behandeln.

**Österreichische Position**

Der aktuelle Richtlinienvorschlag kann mitgetragen werden.

**EU- Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)**

Die Verhandlungsführung liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

**Ziel**

Die Europäische Union soll die Istanbul-Konvention ratifizieren. Die Konvention selbst sieht diese Möglichkeit vor.

**Aktueller Stand**

Die Istanbul-Konvention wurde am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Nach seiner Ratifizierung durch zehn Vertragsstaaten, darunter Österreich, ist das Übereinkommen am 1. August 2014 in Kraft getreten. Die EU hat die Konvention am 13. Juni 2017 unterzeichnet, aber noch nicht abgeschlossen. Während beachtliche Fortschritte bei der Verhandlung der technischen Dokumente unter österreichischem Ratsvorsitz erzielt wurden, konnte die Blockade aufgrund von rechtlichen und politischen Problemen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die einem Abschluss der Istanbul-Konvention durch die EU entgegenstehen, nicht gelöst werden.

Die Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag sind vorläufig unterbrochen, da das Europäische Parlament einen Antrag auf ein Gutachten (Gutachten 1/19) an den Europäischen Gerichtshof gem. Art. 218 Abs 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Zusammenhang mit Abschluss der Istanbul-Konvention gestellt hat. Die Fragestellung bezieht sich insbesondere auf die Wahl der korrekten

Rechtsgrundlage(n), die Teilbarkeit der Ratsbeschlüsse und das Erfordernis des „common accords“. Unter Umständen könnte dadurch das Erfordernis der Einstimmigkeit fallen und die EU-Ratifizierung der Istanbul-Konvention weiter vorangetrieben werden.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt im 4. Quartal 2021 einen Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Art. 82 Abs.2, 83 und 84 AEUV) vorzulegen. Abhängig von dem Ergebnis der Verhandlungen über den EU-Beitritt zur Istanbul-Konvention wird dieser Vorschlag entweder die Konvention im Rahmen der Zuständigkeit der EU umsetzen, oder aber die Rechte und Pflichten aus der Konvention auf andere Weise umsetzen. Eine öffentliche Konsultation zu diesem Vorhaben wurde von 16. Dezember 2020 bis 13. Jänner 2021 durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Eignungsprüfung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften (REFIT Initiative) zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eingeleitet.

### **Österreichische Position**

Der Beitritt der Europäischen Union zur Istanbul-Konvention wird als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention sehr begrüßt. Der neue Vorschlag der Europäischen Kommission wird nach Vorlage geprüft, insbesondere auch um sicherzustellen, dass die bereits durch die Istanbul-Konvention etablierten hohen Standards im Gewaltschutz nicht unterlaufen werden.

# EU-Vorhaben im Bereich Integration

## Aktionsplan für Integration und Inklusion

### Ziel

Beseitigung von Hindernissen gegenüber der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund an der europäischen Gesellschaft durch den „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ der Europäischen Kommission. Förderung von inklusiver Integration, die sowohl Anstrengungen der betreffenden Person als auch der Aufnahmegemeinschaft erfordert. Umsetzung von neuen Maßnahmen, die auf den Erfolgen des vorherigen Aktionsplans aus dem Jahr 2016 aufbauen, durch die Finanzierung, die Ausarbeitung von Leitlinien und die Förderung einschlägiger Partnerschaften.

### Aktueller Stand

Der „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ wurde von der Europäischen Kommission im November 2020 präsentiert.

### Österreichische Position

Österreich begrüßt das Engagement der Europäischen Kommission im Arbeitsbereich „Integration“ insbesondere in Hinblick auf den Ausbau der Kooperation auf europäischer Ebene sowie in Bezug auf europäische Förderinstrumente im Integrationsbereich. Der Leitgedanke des Aktionsplans, dass Integration Anstrengungen sowohl von Menschen mit Migrationshintergrund als auch von der aufnehmenden Gemeinschaft erfordert, wird seit Jahren als Grundsatz der österreichischen Integrationspolitik umgesetzt und entsprechend befürwortet.

Für Mitgliedsstaaten, die einen hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten ausweisen, gilt es zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Maßnahmen zu etablieren, die Unterstützungsleistungen ermöglichen (Integrationsförderung) und die andererseits auch Aufgaben und Leistungen der Zielgruppen klar definieren (Integrationspflicht).

Mit diesen im letzten Jahrzehnt in Österreich aufgebauten effektiven Integrationsstrukturen konnten bereits umfassende Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden, die

viele der angesprochenen Vorhaben und Absichtsbekundungen des Aktionsplans abdecken. Aus österreichischer Sicht ist es daher wesentlich, dass auch weiterhin die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Integrationspolitik gewahrt bleiben.

## **Koordination auf EU-Ebene**

### **Ziel**

Koordiniert von der Europäischen Kommission ist das Europäische Integrationsnetzwerk (EIN) Nachfolger des 2002 eingerichteten Netzwerks der Nationalen Kontaktstellen für Integration (NCPI). Das Netzwerk dient dem Erfahrungsaustausch über die Integration legal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zwischen den zuständigen Ressorts der Mitgliedstaaten.

Mit Jänner 2015 wandelte die Europäische Kommission das Europäische Integrationsforum in das Europäische Migrationsforum um – sie organisiert das Forum gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das Forum dient als Diskussionsplattform für Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten.

### **Aktueller Stand**

Der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration wird laufend im Rahmen des Europäischen Integrationsnetzwerks verfolgt. Zuletzt gab es mehrere Initiativen zur Intensivierung der Zusammenarbeit. Aufgrund der aktuellen Lage rund um die COVID-19-Pandemie sind diese Entwicklungen etwas ins Stocken geraten, da diese Form der Kooperation physische Treffen voraussetzt.

### **Österreichische Position**

Österreich begrüßt den Erfahrungsaustausch im Rahmen des Europäischen Integrationsnetzwerks und wird diesen auch weiterhin unterstützen. Österreich hat sich bereit erklärt, an einer Arbeitsgruppe innerhalb des EIN zur Etablierung eines Integrations-Monitoringsystems, das Daten europaweit vergleichbar machen soll und das ebenso prominent im veröffentlichten „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ der Europäischen Kommission erwähnt wird, teilzunehmen. Ein Kick-Off war für die reguläre EIN Sitzung im März 2020 geplant und wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.

## EU-Förderinstrumente im Bereich der Integration

### Ziel

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist das aktuelle europäische Finanzierungsinstrument für den Bereich Migration und Integration im Zeitraum 2014 - 2020.

Im Integrationsbereich werden 2021 aus Mitteln des AMIF Integrationsprojekte für Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive – zu deren Zielgruppe auch anerkannte Flüchtlinge gehören – gefördert. Aufgrund der Migrationslage in Österreich nehmen Maßnahmen zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten einen hohen Stellenwert ein: Sie sind ebenfalls Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung.

Mit Mitteln des AMIF werden Projekte gefördert, die dazu beitragen sollen, die Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich zu verbessern. Die Projekte bilden zudem die wesentlichen Ziele des 50-Punkte Plans zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) ab und fördern damit ergänzend die Umsetzung der nationalen Integrationsstrategien.

### Aktueller Stand

Der letzte Aufruf des AMIF im Integrationsbereich fand im Frühjahr 2019 statt. Für die Laufzeit 2020/21 wurden 45 Projekte ausgewählt, vier mehr als im Jahr 2019, welche mit einem Fördervolumen von insgesamt 14,9 Millionen Euro finanziert werden – 11,2 Millionen Euro davon sind Mittel der Europäischen Union. Der Schwerpunkt bei der Fördermittelvergabe liegt auf Maßnahmen zur raschen Selbsterhaltungsfähigkeit asyl- und subsidiär schutzberechtigter Menschen sowie auf der Integration von Drittstaatsangehörigen. Hierzu zählt unter anderem die Durchführung von Sprach- und Bildungsprojekten: Österreich unterstützt daraus 16 Projekte zur Förderung der Themen Sprache und Bildung 2020/21 mit 3,9 Millionen Euro. Zusätzlich werden 2020/21 speziell für anerkannte Flüchtlinge neun Starthilfeprojekte mit insgesamt 6,3 Millionen Euro umgesetzt. Diese Starthilfeprojekte bieten neben Deutschkursen auch Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche an.

### Österreichische Position

Um den Herausforderungen im Integrationsbereich auch in Zukunft zu begegnen, gilt es der Integration auch weiterhin einen wichtigen Stellenwert im Rahmen der europäischen Förderungen einzuräumen.

## Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und Extremismus

### Ziel

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2020 die EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung vorgestellt. Fortan soll die Terrorismusbekämpfung in der EU auf vier Säulen fußen: Antizipation, Prävention, Schutz und Reaktion.

### Aktueller Stand

Die EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung umfasst zahlreiche Maßnahmen, die sowohl für sicherheitspolitische, wie auch für integrationspolitische Zielsetzungen von Bedeutung sind. Maßnahmen wie die Etablierung eines „EU Knowledge Hub on prevention of radicalisation“ unterstreichen das Ziel, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus bereits frühzeitig den Nährboden zu entziehen. Durch die Bündelung und nachhaltige Konsolidierung von Wissen können zielgerichtet Maßnahmen identifiziert werden, die Extremismus frühzeitig entgegenwirken (etwa im Kampf gegen Parallelgesellschaften).

Gleichzeitig betont die EU-Agenda gesamtgesellschaftliche Initiativen und Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Counter Narratives (Gegenerzählungen) und die Unterstützung von nationalen Netzwerken zur Extremismusprävention (Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeinschaften, Sozialarbeitern etc.). Zudem soll verstärkt Sorge getragen werden, dass Projekte, die inkompatibel mit europäischen Werten sind, keine finanzielle Unterstützung öffentlicher Mittel erhalten.

### Österreichische Position

Österreich begrüßt zielführende Maßnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und Extremismus. Die Umsetzung der EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung wird daher unterstützt. Vor allem ein auf Wissen basierender gesamtgesellschaftlicher Lösungsansatz gegen Extremismus und Radikalisierung stellt auch aus Integrationsicht einen Mehrwert dar. Österreich unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit unter dieser Prämisse und befürwortet die zielgerichtete Untersuchung und Erforschung von Bereichen, in denen antidemokratische Ideologien wie politischer oder religiöser Extremismus den Nährboden für Polarisierung und Gewalt schaffen.

Mit dem im Jahr 2020 gegründeten „Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)“ nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in der Erforschung entsprechender Phänomene und in der Bündelung und Konsolidierung von Wissen ein.

# EU-Vorhaben im Bereich der Roma

## Gleichstellung und bessere Inklusion der Roma

### Ziel

Ziel ist die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 als größter europäischer Minderheit.

### Aktueller Stand

Mit dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma aus dem Jahr 2011 hat die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, nationale Roma-Inklusions-Strategien zu erarbeiten und sogenannte Nationale Roma Kontaktstellen einzurichten. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sollten so die sozioökonomische Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma in den EU-Mitgliedstaaten bekämpft werden. Die Halbzeitbewertung des EU-Rahmens durch die europäische Kommission hat gezeigt, dass die Anstrengungen zur Roma-Inklusion jedenfalls fortgesetzt werden müssen. Der EU-Rahmen läuft 2020 aus, weshalb die Europäische Kommission im Oktober 2020 den „Strategischen Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030“ vorgelegt hat. Ergänzend dazu sollen die EU MS mit einer Ratsempfehlung ihr politisches Bekenntnis zur Roma Inklusion zum Ausdruck bringen. Ein entsprechender Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma wird aktuell in der RAG Sozialfragen verhandelt (vgl. zuletzt die Ratsempfehlung vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten) und soll im Frühjahr angenommen werden. Inhaltlich baut der neue EU-Roma-Rahmen bis 2030 auf dem bisherigen auf. Neu ist der Fokus auf die Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung durch die Förderung der Gleichstellung. Das Monitoring und die Evaluierung des neuen EU Roma Rahmens bis 2030 wird einerseits durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) anhand von Surveys, andererseits durch die Europäische Kommission im Rahmen einer Halbzeit- und Ex-Post-Bewertung durchgeführt.

Österreich beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen zum Entwurf der oberhalb erwähnten Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma. Neben dem EU-Rahmen läuft auch die österreichische Strategie 2020 aus, welche 2017 in enger Zusammenarbeit mit der Roma Zivilgesellschaft aktualisiert wurde. Die

österreichische Strategie enthält bereits alle neuen EU-Schwerpunkte, insbesondere Antiziganismus, Partizipation und Förderung bestimmter Roma Gruppen wie Frauen und Kinder, und wird deshalb zunächst bis Ende 2023 fortgeschrieben. Parallel dazu ist eine Evaluierung vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in die Erarbeitung der neuen österreichischen Strategie ein, die ebenfalls in Kooperation mit der Roma Zivilgesellschaft erfolgen soll.

### **Österreichische Position**

Österreich begrüßt die Fortsetzung der Bemühungen der Europäischen Kommission zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma als größter europäischer Minderheit. Österreich verfolgte auch als Ratsvorsitz 2018 das Ziel, die Debatte zur Ausgestaltung einer möglichen post-2020 EU-Roma-Strategie voranzutreiben und dabei die Bekämpfung von Antiziganismus in den Vordergrund zu rücken. Österreich wird sich weiterhin auf nationaler und europäischer Ebene für eine wirksame Roma-Inklusion sowie auch für die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse unter österreichischem Ratsvorsitz durchgeführten Antiziganismus-Konferenz einsetzen.

**Bundeskanzleramt**

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

[service@bka.gv.at](mailto:service@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)